

W39 – BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR HAUSHALTVERSICHERUNGEN OHNE UNTERVERSICHERUNG MIT WERTANPASSUNG – AUSSTATTUNGSKATEGORIE SOLIDE

1. VERSICHERUNGSSUMME

Die Leistung des Versicherers ist mit der in der Polizza ausgewiesenen Versicherungssumme begrenzt.

2. UNTERVERSICHERUNG / ÜBERVERSICHERUNG

Die Bestimmungen betreffend Unterversicherung (Art.8 ABH und Art.8(2) ABS) finden keine Anwendung. Darüber hinaus entfällt Art.7(2) ABS.

Dies gilt jedoch nicht, wenn zum bestehenden Vertrag eine zusätzliche Haushalt-, Feuer- oder Einbruchdiebstahlversicherung abgeschlossen wird.

3. BERECHNUNGSGRUNDLAGE DER VERSICHERUNGSSUMME

Die Versicherungssumme ist auf Basis der Quadratmeteranzahl der Nutzfläche der Wohnung unter Berücksichtigung der richtigen Ausstattungskategorie zu bestimmen. Als Nutzfläche gilt die gesamte Bodenfläche einer Wohnung abzüglich Wandstärke und der im Verlauf der Wände befindlichen Durchbrechungen (Ausnehmungen).

Ein Wintergarten, eine Loggia und verbaute Balkone (die als Wohnräume genutzt werden) sind bei der Fläche ebenfalls zu berücksichtigen.

Keller- und Dachbodenräume, soweit sie ihrer Ausstattung nach nicht für Wohnzwecke geeignet sind, Treppen, offene Balkone, offene Terrassen sowie für landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke spezifisch ausgestattete Räume innerhalb der Wohnung werden bei der Berechnung der Nutzfläche nicht berücksichtigt. Hobbyräume sind der Nutzfläche zuzurechnen.

4. AUSSTATTUNGSKATEGORIE

Solide:

z.B. Solide Einrichtung mit ev. auch teilweise Maß- und/oder Einbaumöbel.

In geringem Umfang: Kunstgegenstände, echte Teppiche, Antiquitäten, teure Unterhaltungselektronik, Hobby- und Sportgeräte.

5. UNRICHTIGE QUADRATMETERANZAHL - AUSSTATTUNGSKATEGORIE

Stellt sich im Schadensfall heraus, dass die tatsächliche Nutzfläche der Wohnung größer ist als die der Berechnung der Versicherungssumme zugrundeliegende Nutzfläche und/oder für die tatsächliche Ausstattung der Wohnung eine höhere Ausstattungskategorie zutrifft als die der Berechnung der Versicherungssumme zugrundeliegende Ausstattungskategorie, dann wird nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum Gesamtschaden so verhält, wie die in der Polizza dokumentierte Höchstentschädigungssumme zum tatsächlichen Versicherungswert, begrenzt mit der sich aus der tatsächlichen Quadratmeteranzahl und Ausstattungskategorie ergebenden Höchstentschädigungssumme.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung sofern die Abweichung nicht mehr als 10 % beträgt oder die Versicherungssumme mindestens dem Versicherungswert entspricht oder der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Berechnung nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert (§ 56 VersVG) eine höhere Entschädigung ergibt.

6. OBLIEGENHEIT IM SCHADENSFALL

Wird anlässlich eines Schadens Unterversicherung festgestellt, so ist der Versicherungsnehmer verpflichtet, die Versicherungssumme entsprechend anzuheben. Kommt der Versicherungsnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so entfällt der Unterversicherungsverzicht ein Monat nach Feststellung der Unterversicherung.

7. WERTANPASSUNG

Bei Ausschluss der Wertanpassung entfällt der Unterversicherungsverzicht, die Klausel W39 hat keine Gültigkeit mehr und Vertrag wird auf Variante individuelle Berechnung der Versicherungssumme umgestellt.